



Die Vorstandschaft der Kreisgruppe Landshut stiftet
mit dem heutigen Beschluss 17.03.2014, dass
„VERDIENSTKREUZ DER KREISGRUPPE LANDSHUT“



Präambel

Als Zeichen dankbarer Anerkennung für besonderen Verdienste innerhalb der Kreisgruppe Landshut, verleiht die Kreisvorstandschaft an dessen Mitgliedern, dass

„Verdienstkreuz der Kreisgruppe Landshut“

A) Stufen und Trageweise

Sie wird in folgenden 3 Stufen verliehen:

1. Verdienstkreuz in Gold mit Schwertern
2. Verdienstkreuz in Silber mit Schwertern
3. Verdienstkreuz in Bronze mit Schwertern

Die Stufen Gold; Silber und Bronze werden mit einem in Längsrichtung ca. 30 – 45 mm blau-weiß-blau (breit)-weiß-blauem Band verliehen und ist an der linken Brustseite zu tragen.

Es ist nicht erlaubt diese Auszeichnung an der Uniform der Deutschen Bundeswehr zu tragen (siehe ZDv 37/10)

B) Voraussetzung

Das zu ehrende Mitglied sollte mindestens im Besitz der Ehrennadel in Bronze vom Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw e. V.) sein.

Das zu ehrende Mitglied muss sich in besonderem Maße für die Krs Grp Landshut verdient gemacht haben.

Bei Erfolgen im Wettkampf auf Bundes- oder Landesebene in der Mannschaft oder Einzelperson sollte einer der 3 vorderen Platzierungen erreicht worden sein.

Der Verleihungszeitraum sieht eine 3-jährige Zeitspanne nach der letzten Verleihung vor.

Ausnahmen bestimmt die Vorstandschaft der Kreisgruppe Landshut **mit einfacher Mehrheit**. Diese Abstimmung wird im Protokoll einer Kreisvorstandssitzung dokumentiert.

C) Antrag

Alle Stufen können von jedem Mitglied der Kreisgruppe Landshut bei der Kreisvorstandschaft beantragt werden.

Die Auszeichnung soll in sich steigernden Abstufungen erfolgen (Bronze; Silber; Gold). Wird eine vorgezogene höhere Abstufung verliehen, kann nicht darauffolgend eine niedrige Abstufung verliehen werden → Fallbeispiel: ein Mitglied wird geehrt mit der silbernen Abstufung so kann keine Ehrung mit der bronzenen Abstufung mehr erfolgen.

Das dafür vorgesehene Formular ist dabei zu verwenden. Das Antragsformular ist bei der Kreisgeschäftsstelle Dingolfing und beim Kreisvorsitzenden erhältlich.

Allein die Kreisvorstandschaft prüft jeden Antrag und stimmt mit **einfacher Mehrheit** über die Genehmigung oder Ablehnung dieses Antrages ab. Diese Abstimmung wird im Protokoll einer Kreisvorstandssitzung dokumentiert.

D) Aussehen und Form

Das Verdienstkreuz ist der Form nach das Eiserne Kreuz mit gekreuzten Schwertern, auf deren runde Vorderseite das Wappen der Kreisgruppe Landshut; eingerahmt in ein Lorbeerkrantz; zu sehen ist.

Ihre Größe ist in der Breite ca. 57 mm.

E) Verleihungsform

Die Überreichung hat in würdiger Form durch den Kreisvorsitzenden zu erfolgen. Bei Abwesenheit des Kreisvorsitzenden kann er die Verleihung an einen seiner Stellvertreter delegieren. Sie soll im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung durchgeführt werden.

Mit der Aushändigung des Verdienstkreuzes erhält die/der beliehene(r)/geehrte(r) Person auch eine vom Kreisvorsitzendem unterschriebene Urkunde.

F) Ehrenregister

Die/der Beliehene(r)/Geehrte(r) wird in einem Ehrenregister eingetragen. Diese Register sind vom Kreisvorsitzendem und zuständigem KreisOrgleiter immer aktuell zu führen.

G) Kosten

Die Kosten gehen zu Lasten der Kasse der Krs Grp Landshut.

H) Aberkennung

Bei Ausschluss aus dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw), erlischt das Recht, das verliehene Verdienstkreuz zu tragen.

Das Verdienstkreuz kann bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Straftat, die nach der Verleihung erfolgt ist, aberkannt werden. Die Aberkennung spricht der Vorsitzende der Kreisgruppe Landshut aus.

In beiden oben genannten Fällen ist das Verdienstkreuz an die Mitglieder der Kreisvorstandschaft sofort auszuhändigen.

J) Tod

Beim Tod des Beliehenen/Geehrten verbleibt das Verdienstkreuz im Besitz der Hinterbliebenen.

K) Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist ab 17.03.2014 gültig und tritt damit in Kraft. Nur die Vorstandschaft der Kreisgruppe Landshut kann eine neuere Fassung **mit einfacher Mehrheit** bestimmen.

Solange kein neuer Beschluss besteht, ist die vorherige Fassung gültig.
Diese Abstimmung wird im Protokoll einer Kreisvorstandssitzung dokumentiert.

Rottenburg, den 17.03.2014
Ort, Datum

Die Kreisvorstandschaft der Kreisgruppe Landshut

Benedix James
Kreisvorsitzender

Mohaupt Reinhard
1. Stv. Kreisvorsitzender

Werner Florian
Kreisschriftführer

Keifert Manfred
stv. Kreisvorsitzender

Meindl Stephan
Kreiskassenwart

Im Original unterschrieben.